

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>		Anlage S
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>		Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.
3	Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>	Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			22
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR			
4	<input style="width:95%;" type="text"/>	100/300	, -
lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			
5	<input style="width:95%;" type="text"/>	110/310	, -
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung			
6	<input style="width:95%;" type="text"/>	120/320	, -
aus allen weiteren Beteiligungen			
7	<input style="width:95%;" type="text"/>	130/330	, -
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG			
8	<input style="width:95%;" type="text"/>		, -
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			
9	<input style="width:95%;" type="text"/>	140/340	, -
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			
10	<input style="width:95%;" type="text"/>	150/350	, -
11	In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	160/360	, -
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
12	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>	170/370	, -
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)			
13	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>	180/380	, -
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a		Anzahl <input style="width:50%;" type="text"/>
Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)			
15	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	, -
EUR			
16	In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	210/410	, -
17	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	, -
18	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	230/430	, -
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	240/440	, -
20	In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	, -
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460	, -
22	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470	, -
23	In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480	, -
24	<input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 15 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung) .		



Sonstiges

EUR

31	In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390			
32	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)				
33	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
34	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG - lt. gesonderter Aufstellung -				
35	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge - lt. gesonderter Aufstellung -				
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als					
		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
36			€		€
37			€		€



20150322202